



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Wohngebäude



HDI Wohngebäude Komfort



HDI Wohngebäude Premium

Beratung durch

Daniel Moser
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu
Haldenwanger Str. 31
87463 Dietmannsried
Telefon: 0837425101
E-Mail: info@amba-versicherungen.de

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Erdbeben	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Schneedruck	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Lawinen	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Vulkanausbruch	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Selbstbehalt	<p>100</p> <p>500 €</p>	<p>100</p> <p>500 €</p>
Elementarschäden: Wartezeit	<p>60</p> <p>14 Tage ab Versicherungsbeginn; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird</p>	<p>60</p> <p>14 Tage ab Versicherungsbeginn; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird</p>
Elementarschäden: Rückstau	<p>80</p> <p>ja, sofern Rückstauvorrichtung funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden; Obliegenheit gilt als erfüllt, wenn Wartung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Schadendatum nachgewiesen werden kann</p>	<p>80</p> <p>ja, sofern Rückstauvorrichtung funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden; Obliegenheit gilt als erfüllt, wenn Wartung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Schadendatum nachgewiesen werden kann</p>
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind</p>	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind</p>
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind</p>	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind</p>
Überspannungsschäden	<p>115</p>	<p>180</p>
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	<p>80</p> <p>keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen</p>	<p>80</p> <p>keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen</p>

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	35 10% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Verpuffung	100	100
Verpuffung: Definition	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Sengschäden	200	200
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	100 Seng- und Schmorschäden	100 Seng- und Schmorschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	100 bis zur Versicherungssumme	100 bis zur Versicherungssumme
Leitungswasser	600	600
Leitungswasser: Aquarien	100 ja, 100% der Versicherungssumme	100 ja, 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100 ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); bis 100% der Versicherungssumme	100 ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); bis 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Rohrbruch	1.030	1.060
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	85 10% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	85 10% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	100 Frost- und sonstige Bruchschäden	100 Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 5% der Versicherungssumme	80 5% der Versicherungssumme
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 5% der Versicherungssumme	80 5% der Versicherungssumme
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100% der Versicherungssumme	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100% der Versicherungssumme

	HDI Versicherung AG HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Versicherung AG HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Zisternen	165	165
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	65 ja, sofern außerhalb versicherter Gebäude, jedoch ist der Filter nicht mitversichert	65 ja, sofern außerhalb versicherter Gebäude, jedoch ist der Filter nicht mitversichert
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100	100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
Fahrzeuganprall	190	190
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	90 Anprall von Schienen-, Straßen- o. Wasserfahrzeugen, deren Teile, Ladung und Anhänger; Ausschluss von Schäden an Fahrzeugen, Straßen u. Wegen	90 Anprall von Schienen-, Straßen- o. Wasserfahrzeugen, deren Teile, Ladung und Anhänger; Ausschluss von Schäden an Fahrzeugen, Straßen u. Wegen
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Blindgänger	100	100
Blindgängerschäden	100 ja	100 ja
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	460	565
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	100 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge), auch Schäden, die außen am Gebäude entstanden sind	100 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge), auch Schäden, die außen am Gebäude entstanden sind
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	65 10.000 €, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist	95 100% der Versicherungssumme, Entschädigung jedoch nur, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Gebäudetyp	100 Gebäude	100 Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	100 Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen	100 Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	40 bis 3.000 €	85 bis 10.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	55 3.000 €	85 10.000 €
Tierbisschäden	160	180
Tierbisschäden: Leistungsumfang	100 Schäden an elektrischen Leitungen und Anlagen innerhalb versicherter Gebäude sowie Dämmungen und Unterspannbahnen von Dächern und Außenwänden, durch Marderbiss oder den Biss sonstiger wildlebender Kleinnager; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)	100 Schäden an elektrischen Leitungen und Anlagen innerhalb versicherter Gebäude sowie Dämmungen und Unterspannbahnen von Dächern und Außenwänden, durch Marderbiss oder den Biss sonstiger wildlebender Kleinnager; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)
Tierbisschäden: Entschädigungsgrenze	60 3.000 €	80 10.000 €
Grobe Fahrlässigkeit	185	200
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	85 Schäden bis 30% der Versicherungssumme	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe
Photovoltaikanlagen	100	100
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100 Versicherungsschutz kann gegen Mehrbeitrag vereinbart werden, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	100 Versicherungsschutz kann gegen Mehrbeitrag vereinbart werden, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen	745	775
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Leistungsvoraussetzung	85 Nebengebäude, Gewächs- und Gartenhäuser bis 100 qm	85 Nebengebäude, Gewächs- und Gartenhäuser bis 300 qm
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	90 Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück	90 Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Zubehör u. Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	70 10% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	50 versichert sind Carports auf dem Versicherungsgrundstück bis 100 qm	50 versichert sind Carports auf dem Versicherungsgrundstück bis 300 qm
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	50 versichert sind Garagen auf dem Versicherungsgrundstück bis 100 qm	50 versichert sind Garagen auf dem Versicherungsgrundstück bis 300 qm
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	200
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Bewegungs- u. Schutzkosten	170	170
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Dekontamination von Erdreich	245	275
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	70 10% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100 kein SB	100 kein SB
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	175
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	110	110
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	170	190
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	70 schwellerloser rollstuhl- bzw. rollatorgerechter Umbau, Installation von Handläufen im Treppenhaus und eines Treppenliftes, Umbau des Badezimmers und der Küche zur Unterstützung der Selbstständigkeit; 3% der Versicherungssumme	90 schwellerloser rollstuhl- bzw. rollatorgerechter Umbau, Installation von Handläufen im Treppenhaus und eines Treppenliftes, Umbau des Badezimmers und der Küche zur Unterstützung der Selbstständigkeit; 10% der Versicherungssumme
Hotelkosten	230	280
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	80 Wohngebäude des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen aus einer Hausratversicherung erbracht werden	80 Wohngebäude des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen aus einer Hausratversicherung erbracht werden
Hotelkosten: Leistungsdauer	75 max. 100 Tage	100 ohne zeitliche Begrenzung
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	75 100 € pro Tag	100 200 € pro Tag
Sachverständigenkosten	130	180
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	50 Schadenhöhe mind. 50.000 €	80 Schadenhöhe mind. 20.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	80 Versicherer trägt 80% der auf den VN entfallenden Kosten	100 100% der Versicherungssumme
Rückreisekosten aus dem Urlaub	135	155
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen

	HDI Versicherung AG HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023 Wohngebäude	HDI Versicherung AG HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023 Wohngebäude
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	65 bis 3.000 €; Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort	85 bis zur Versicherungssumme; Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	400	460
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	70 durch Blitzschlag oder Sturm	70 durch Blitzschlag oder Sturm
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	80 umgestürzte oder im Stamm geknickte Bäume auf dem Versicherungsgrundstück; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen	80 umgestürzte oder im Stamm geknickte Bäume auf dem Versicherungsgrundstück; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	100 Entfernen, Abtransport, Entsorgung	100 Entfernen, Abtransport, Entsorgung
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	25 3.000 €	55 10.000 €
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100 Wiederbepflanzung mit neuen Trieben	100 Wiederbepflanzung mit neuen Trieben
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	25 3.000 €	55 10.000 €
Beseitigung von Verstopfungen	0	165
Beseitigung von Verstopfungen: Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	85 Beseitigung von Verstopfungen von Ableitungsrohren und Regenfallrohren innerhalb versicherter Gebäude
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	80 1.000 €
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	100	100
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200

	HDI Versicherung AG HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023 Wohngebäude	HDI Versicherung AG HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023 Wohngebäude
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt	100 100% der Versicherungssumme; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt
Feuerlöschkosten	150	150
Feuerlöschkosten: Definition	75 Kosten, die auf Grund von Ländergesetzen oder anderer regionaler rechtlicher Vorgaben dem VN in Rechnung gestellt werden	75 Kosten, die auf Grund von Ländergesetzen oder anderer regionaler rechtlicher Vorgaben dem VN in Rechnung gestellt werden
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	75 100% der Versicherungssumme	75 100% der Versicherungssumme
Medienverlust	255	285
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	85 nur Frischwasser	85 nur Frischwasser
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	85 1.000 €	100 bis zur Versicherungssumme
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	85 1.000 €	100 100% der Versicherungssumme
Mietausfall	300	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100 keine	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	100 24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	100 36 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz	185	185

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	100 bis 100% der Versicherungssumme	100 bis 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	0 keine bedingungsseitige Regelung	0 keine bedingungsseitige Regelung
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	85 ja bis 100% der Versicherungssumme, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung	85 ja bis 100% der Versicherungssumme, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung
Rohbauversicherung	150	200
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	100 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile (Gefahrtragung VN)	100 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile (Gefahrtragung VN)
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	50 max. 12 Monate	100 max. 24 Monate
Leistungsausschlüsse	90	90
Leistungsausschluss: innere Unruhen	90 nein, 100% der Versicherungssumme	90 nein, 100% der Versicherungssumme
Assistance	0	0
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Sanitär-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Elektro-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	35

	HDI Versicherung AG	HDI Versicherung AG
	HDI Wohngebäude Komfort, Stand 01.2023	HDI Wohngebäude Premium, Stand 01.2023
	Wohngebäude	Wohngebäude
Zukünftige Bedingungsänderungen	<p>0</p> <p>nein</p>	<p>35</p> <p>ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag</p>

Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49
USt. IdNr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt.-IdNr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.